



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 03.04.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette

Baur, Hannelore

Behrendt, Michael

Anwesend ab 18:06 Uhr

Bippus, Volker

Fuchs-Gamböck, Michael

Grosser, Johannes

Hackl, Thomas

Hofmann, Michael

Kubat, Franz

Kubat, Kathrin

Maginot, Edgar

Sander, Petra

Anwesend ab 18:04 Uhr

Scharr, Marianne

Schlüpmann, Marc

Schöpflin, Erich

Vetterl, Alban

Anwesend ab 18:10 Uhr

Vetterl, Johann

von Liel, Beatrice

Wilkening, Stephan

Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brink, Martin
Fastl, Frank
Plesch, Susanne

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Aufhebung Alkoholverbot Jugendtreff
2. Erdgasversorgung; Verfahrensbrief und Kriterienkatalog für das Be- 2/20/029/2017
werbungsverfahren
3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 2. Anhörungsver- 3/30/054/2017
fahren
4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben, Gemeindestraßen; Stra- 3/30/056/2017
ßenentwässerungsanteil Ammerseewerke
5. Töpfermarkt; Erhöhung der Parkplatzgebühr und des Anteils der Ver- 1/10/009/2017
eine
6. Umbau Tosbecken Mühlstraße; weiteres Vorgehen 3/31/018/2017
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Geh- und Radweg Dettenschwang, Straßenbeleuchtung 3/31/017/2017
8. Bekanntgaben und Anfragen
- 8.1. Töpfermarkt - zeitlich befristete Errichtung von Werbetafeln an den
Ortseingängen
- 8.2. 12. Espresso Oldtimer Rallye parallel zum Töpfermarkt - Bekanntgabe
der Streckenführung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufhebung Alkoholverbot Jugendtreff

In seiner Sitzung am 06.03.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen, das für den Jugendtreff verhängte Alkoholverbot zu lockern. Die Details dazu sollten vom Leiter des Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit den beiden jugendlichen Antragstellern zur Aufhebung des Verbots, dem Jugendreferenten des Marktgemeinderats sowie je einem Vertreter jeder Fraktion in einem Konzept ausgearbeitet und abschließend vom Marktgemeinderat abgesegnet werden.

Hierzu gab es inzwischen zwei Treffen, zuletzt am Freitag, 31.03.17, zusammen mit einigen Anliegern. Danach stehen die Anlieger einem probeweisen Versuch grundsätzlich wohlwollend gegenüber, einige offene Fragen gilt es jedoch noch zu klären.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Marktgemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Alkoholausschank im Jugendtreff zu fassen und die Verwaltung mit der abschließenden Klärung der (rechtlichen) Details zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Ausschank von Bier an den gesetzlich erlaubten Personenkreis jeweils freitags ab z. B. 18 Uhr im Jugendtreff wird gestattet.
2. Sonderveranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendtreffs sind in beschränktem Maße (max. 5 Stück bis Ende der Sommerferien 2017) grundsätzlich möglich, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Details haben die Veranstalter mit der Verwaltung zu klären.
3. Der Ausschank von Bier und alkoholischen Mixgetränken ist nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bei solchen Veranstaltungen zulässig.
4. Die erste Sonderveranstaltung ist im Mai 2017 möglich. Auf die Nachbarschaft ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Marktgemeinderatsmitglied Alban Vetterl ab 18:10 Uhr anwesend.

2. Erdgasversorgung; Verfahrensbrief und Kriterienkatalog für das Bewerbungsverfahren

Der mit der Fa. Energienetze Bayern GmbH geschlossene Gaskonzessionsvertrag endet mit Ablauf des 14.12.2018.

Der Markt lässt sich für das Verfahren durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beraten.

Das Auslaufen des Konzessionsvertrages musste nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes 2 Jahre vor Ablauf im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Aufgrund der Bekanntmachung vom 28.11.2016 konnten Energieversorger bis zum 31.01.2017 ihr Interesse zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für das Versorgungsgebiet des Marktes bekunden.

Da mehrere Unternehmen ihr Interesse an der ausgeschriebenen Gaskonzession bekundet haben ist es nun erforderlich, die Kriterien für eine Bewerbung festzulegen.

Dies geschieht mit einem **Verfahrensbrief** (erarbeitet vom BKPV), der die einzuhaltenden Fristen für den Ablauf bestimmt und sich mit folgenden Punkten befasst:

- Informationen zum Stand des Verfahrens
- Informationen über das Gasversorgungsnetz
- Mindestanforderungen und Konzessionsvertrag
- Anfragen zum Verfahren
- Form und Frist der Angebote

- Eignungsnachweis
- Auswertung der Angebote
- Bewertungsmethodik
- Entscheidungsfindung
- Vertraulichkeit
- Kosten
- Rechtlicher Hinweis
- Unterlegene Bewerber

Dem Verfahrensbrief ist ein **Kriterienkatalog** (erarbeitet vom BKPV) beizufügen, mit dem den Bewerbern zur Vergleichbarkeit der Angebote die Struktur ihrer Bewerbung und die Bewertung der einzelnen Kriterien in Punkten und Prozentsätzen bekannt gegeben wird.

Nach dem Verfahrensbrief sollen die Angebote bis spätestens 03.07.2017 beim Markt eingehen. Die Auswertung der Angebote erfolgt durch den BKPV.

Der Zeitpunkt der Entscheidung über die Vergabe der neuen Konzession wird im Verfahrensbrief mit „im Sommer 2017“ beschrieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt sowohl dem vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erarbeiteten Verfahrensbrief wie auch dem Kriterienkatalog zu.

Ebenso zugestimmt wird der Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur Abwicklung des Verfahrens sowie den unter Umständen entstehenden überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 2. Anhörungsverfahren

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 13.06.2016 mit der Gesamtfortschreibung 2016 des Regionalplans (RP) München (Region 14) befasst. Die Ausführungen der Beschlussvorlage wurden zur Kenntnis genommen, Einwände wurden keine vorgetragen.

Mit Mail vom 16.03.2017 wurde das 2. Anhörungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des RP eingeleitet. Die Unterlagen können im Internet unter www.region-muenchen.com und www.region.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) eingesehen werden. Die Anhörungsfrist endet am 15.05.2017.

Für den Markt Dießen haben sich seit dem letzten Anhörungsverfahren keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß dem vorliegenden RP-Entwurf unter Ziff. B III Z 7.2 geregelt wird, dass ein flächendeckendes **Mobilfunknetz** zu gewährleisten ist. Unter Beachtung der zulässigen Grenzwerte sind die baulichen Anlagen des Mobilfunks zu bündeln.

In der Begründung hierzu heißt es: Ein flächendeckender Empfang im Mobilfunk ist unabdingbar. Die Bündelung der baulichen Anlagen minimiert hierbei die Belastungen und fördert die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ein weiterer Grundsatz des RP ist, dass die **Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** gesichert werden soll. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt.

Die Auswahl von Kompensationsmaßnahmen soll mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion abgestimmt werden.

Zur **Energieerzeugung:**

Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.

Kommunale Windkraftplanungen sollen gefördert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München werden keine Einwände vorgetragen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben, Gemeindestraßen; Straßenentwässerungsanteil Ammerseewerke

Die Ammerseewerke gKU fordern für die Vorauszahlung der Straßenentwässerung 2017 einen Beitrag von 296.135,32 €. Der Haushaltsansatz des Marktes beträgt aktuell 300.000 €. Aufgrund der Nachkalkulation der Ammerseewerke für die Jahre 2014 und 2015 ergibt sich für den Markt eine Nachzahlung in Höhe von 10.302,55 €. Auf der Haushaltsstelle sind die geplanten Mittel für den Straßenentwässerungsanteil somit um -6.437,87 € überschritten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben, i. H. v. 6.437,87 €, für die Haushaltsstelle 0.6300.6730.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

5. Töpfermarkt; Erhöhung der Parkplatzgebühr und des Anteils der Vereine

In seiner Sitzung am 27.03.2017 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben beim Töpfermarkt beschäftigt und u.a. beschlossen, die Gebühren für die Parkplatzbenutzung von bisher vier auf zukünftig fünf Euro zu erhöhen. Die letzte Preisanpassung fand 2011 statt. Die Erhöhung soll bereits zum diesjährigen Markt wirksam werden. Im Zuge der Erhöhung der Parkgebühren soll auch der Anteil, den die Vereine als Ersatz für ihren Personaleinsatz zur Verkehrsregelung, zur Einweisung der Kraftfahrzeuge und für das Kassieren der Gebühren aus den Parkgebühren-Einnahmen erhalten, um 0,25 Euro je Ticket angepasst werden.

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.03.2017 werden die Gebühren für die Benutzung der Sonderparkplätze zum Töpfermarkt mit sofortiger Wirkung auf fünf Euro angehoben. Der Anteil, den die Vereine als Ersatz für ihren Personaleinsatz zur Verkehrs-

regelung, zur Einweisung der Kraftfahrzeuge und für das Kassieren der Gebühren aus den Parkgebühren-Einnahmen erhalten, wird um 0,25 Euro auf dann 1,75 Euro je Ticket erhöht.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

6. Umbau Tosbecken Mühlstraße; weiteres Vorgehen

Aufgrund der Beschlussfassung des Marktgemeinderats vom 06.02.2017 wurde das Ingenieurbüro Wittke, Landsberg am Lech, mit der Überarbeitung der Entwurfspläne und Ermittlung der voraussichtlichen Kosten beauftragt.

Herr Stephan Geier vom Ingenieurbüro Wittke stellt in der Sitzung den nach Maßgabe des o. g. Marktgemeinderatsbeschlusses überarbeiteten Entwurf der Variante 1 vor.

Danach soll die Wasserfläche eine Ausbuchtung erhalten, in der das Wasser max. 40 cm tief stehe und die über vier Sitzstufen begehbar wäre. Damit niemand in das eigentliche Tosbecken geraten kann, haben die Planer ein Geländer im Wasser vorgesehen. Durch Sitzquader könnte das geöffnete Becken zur Straße hin abgegrenzt werden.

Ingenieur Wittke kann sich an der westlichen Mauer außerdem vorstellen, Wasser aus dem Bach so abzuleiten, dass es als Wasserfall über die Mauer läuft.

Die Kosten für diesen Umbau am Tosbecken bezifferte Ingenieur Geier auf rund 89.000 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und beschließt, die heute vom Ingenieurbüro Wittke, Landsberg am Lech, vorgestellte Umbauvariante 1 auszuführen.

Das Ingenieurbüro wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderats im Mai 2017 eine Materialliste für die Ausstattung mit Bänken und/oder Sitzquadern vorzulegen.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

7. Auftragsvergaben

7.1. Geh- und Radweg Dettenschwang, Straßenbeleuchtung

Für die Beleuchtung ab Ortsausgang Dettenschwang bis Einmündung Sportheim sind neun LED-Lampen mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgesehen. Die Lampen werden am nördlichsten Geh- und Radwegrand errichtet.

Die angebotenen Leuchten sind bereits im Ortsteil verbaut. Diese Leuchten verfügen über eine zeitabhängige Lichtstromsteuerung.

Die Reduzierung der Lichtstärke ist eingestellt auf 70% für die Zeit von ca. 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr und auf 50% für die Zeit zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr.

Die Angebotssumme beträgt 32.681,57€ brutto für

- den Abbau einer Leuchte,
- die Verlegung von Kabeln (505m),
- das Aufstellen von neun LED-Lampen (davon 6 mit Sicherheitsmasten).

Die Mittel sind im Haushalt (Haushaltsstelle 1.6321.9620) bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten durchzuführen und den Auftrag an die LEW gemäß Angebot vom 16.03.2017, zum Angebotspreis von 32.681,57 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Protokollnotiz:

Marktgemeinderatsmitglied Baur hält die Errichtung von neun Straßenlampen für zu viel. Erster Bürgermeister Herbert Kirsch sagt zu, dass der tatsächlich notwendige Auftragsumfang vor der Vergabe nochmals von der Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung berichtet werde.

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Töpfermarkt - zeitlich befristete Errichtung von Werbetafeln an den Ortseingängen

Erster Bürgermeister Kirsch macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit auf den Dießener Töpfermarkt regelmäßig durch großformatige Werbetafeln an den Ortseingängen und den Zugängen zu den Seeanlagen hingewiesen wurde.

Auch für den Markt dieses und in den nächsten drei Jahren solle auf diese Weise geworben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Werbung für den Töpfermarkt mittels großformatiger Tafeln an den Ortseingängen und den Zugängen zu den Seeanlagen für 2016 und den darauffolgenden drei Jahren zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

8.2. 12. Espresso Oldtimer Rallye parallel zum Töpfermarkt - Bekanntgabe der Streckenführung

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass das Landratsamt Landsberg übersehen habe, vor der Genehmigung der Rallye den Markt Dießen zu hören. Deshalb führe diese Rallye nun am Samstag, 27.05.2017, während des Töpfermarkts zwischen 11.20 und 11.50 Uhr durch Bahnhof- und Mühlstraße.

Zur Kenntnis genommen Ja 22 Nein 0

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Karl Heinz Springer
Schriftführung